

Stand: 25.06.2026 08:07:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17228

"Verkehr - Nachhaltiger Verkehr - neuer politischer Rahmen für Mobilität in der Stadt 01.07.2021 - 23.09.2021"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/17228 vom 13.07.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/18251 des BV vom 12.10.2021
3. Beschluss des Plenums 18/18402 vom 19.10.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 94 vom 19.10.2021



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

**Nachhaltiger Verkehr - neuer politischer Rahmen für Mobilität in der Stadt
01.07.2021 - 23.09.2021**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 13. Juli 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Bayerische Landtag hat zum Thema „Nachhaltiger Verkehr in der EU“ bereits an der Öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur EU-Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität (Teil II) teilgenommen und mit Beschluss auf [Drs. 18/11474](#) vom 02.12.2020 eine Stellungnahme abgegeben.

Aufbauend auf der [Evaluierung zum Paket für die Mobilität in der Stadt aus dem Jahr 2013 vom 24.02.2021](#) und mit Blick auf die bis 2050 zu erreichenden Klimaziele sollen den Mitgliedstaaten mit den in dieser Initiative vorgeschlagenen Maßnahmen Anreize gegeben werden, urbane Verkehrssysteme aufzubauen, die sicher, zugänglich, inklusiv, erschwinglich, intelligent, resilient und emissionsfrei sind. Ganz konkret werden insoweit folgende Ziele verfolgt:

- Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen
- Verbesserung der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung in der EU durch Bewältigung der Herausforderungen der städtischen Mobilität wie Luftverschmutzung, Verkehrsüberlastung, Lärm, Zugänglichkeit, Straßenverkehrssicherheit bei gleichzeitiger Förderung körperlicher Aktivität
- Stärkere Unterstützung und Nutzung der nachhaltigsten Verkehrsträger (insbesondere des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität) sowie der emissionsfreien Stadtlogistik



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/17228

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

Nachhaltiger Verkehr - neuer politischer Rahmen für Mobilität in der Stadt

01.07.2021 - 23.09.2021

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Auch in Bayerns Städten besteht ein zunehmender Druck auf das Verkehrssystem. Gerade größere Städte leiden oft unter Verkehrsüberlastung, mit allen negativen Folgen wie Luftqualitätseinbußen und Lärmbelastung. Vielerorts sind Fuß- und Radwege im urbanen Bereich unattraktiv und können keine zunehmenden Verkehre aufnehmen. Teilweise ist Multimodalität

nur mit erheblichem Aufwand möglich. Es gilt daher, Wege zu finden, die Verkehrs- und Schadstoffprobleme in den Innenstädten weiter zu reduzieren und die Angebote für die städtische Bevölkerung zu verbessern. Anreize der EU z.B. in Form von Förderungen werden daher ausdrücklich befürwortet. Bayerische Verkehrspolitik zielt nicht auf Verbote und Beschränkungen, sondern auf Anreize und ein gutes Angebot ab; Wahlfreiheit muss für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet bleiben. Das bedeutet auch, dass verschiedene Mobilitätsoptionen gut kombinierbar sein müssen. Im Freistaat existieren bereits unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Kommunen. Zusätzliche Fördermöglichkeiten der EU können den Wandel hin zu einer sicheren, zugänglichen, inklusiven, erschwinglichen, intelligenten, resilienten und emissionsfreien Mobilität weiter beschleunigen.

Ein leistungsfähiger und attraktiver Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV) spielt für die urbane Mobilität eine zentrale Rolle. Es müssen verlässliche Angebote geschaffen werden. Dabei muss immer auch die Stadt-Umland-Anbindung berücksichtigt werden, um Städte vom Individualverkehr durch Pendler weiter zu entlasten. Hier bedarf es guter überregionaler und flächenerschließender Verbindungen. Die Fahrgastzahlen im ÖPV sollen stark erhöht werden. Zielsetzung der Verkehrskonferenz ist eine Fahrgastverdoppelung bis 2030 zum Referenzjahr 2019. Diese Zielsetzung begrüßt der Bayerische Landtag. Zur Steigerung der Attraktivität nachhaltiger Mobilitätsangebote im urbanen Bereich hat zudem die multimodale Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbands hohe Priorität. Hierbei spielen Park&Ride- und Bike&Ride-Möglichkeiten ebenso eine Rolle wie eine gute letzte-Meile-Mobilität entweder mit dem Rad, dem Roller oder zu Fuß. Mobility-as-a-Service-Dienste, wie z.B. Carsharing, Ridepooling und Leihfahrräder, bilden zusammen mit dem ÖPNV ein umfassendes und individualisierbares Mobilitätsangebot. Multimodale Mobilitätsangebote müssen dabei zuverlässige

Reiseinformationen sowie einfache Zugangs- und Abrechnungssysteme bieten. Digitalisierung ist hier der Schlüssel, die Mobilitätsplanung einfacher zu gestalten.

Um die Anteile des Fuß- und Radverkehrs weiter zu erhöhen, kann die zukünftige Straßenraumgestaltung einen wichtigen Beitrag leisten. Vor allem sind dabei der Fuß- und Radverkehr inklusive Lastenfahrräder, aber auch die Gestaltung von Plätzen und Orten mit Aufenthaltsqualität zu berücksichtigen. Sichere Fußwege können das zu-Fuß-Gehen befördern. Hierbei spielen zum Beispiel eine gute Beleuchtung und eine möglichst vom Auto- und Radverkehr getrennte Wegeführung eine entscheidende Rolle. Zudem sollten Fußwege eine gute Wegeführung haben und durch attraktives Umfeld führen. Gleichzeitig muss aber auch der motorisierte Individualverkehr weiterhin möglich bleiben.

Es gilt: Mobilität ist ein Grundbedürfnis und muss auch in der Zukunft für jeden zugänglich, komfortabel und bezahlbar bleiben. Dies gelingt nur mit einem verkehrsträgerübergreifenden Ansatz, bei dem alle Verkehrsträger entsprechend ihrer jeweiligen Stärken genutzt werden. Hierfür gilt es, die Verkehrsträger zu optimieren und gut miteinander zu vernetzen. Dies beinhaltet auch den weiteren Ausbau barrierefreier Mobilitätsangebote. Es muss darauf geachtet werden, dass die unterschiedlichen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Dekarbonisierung des Verkehrssektors spielt bei der Erreichung der EU-Klimaziele eine entscheidende Rolle. Das Bekenntnis der EU-Kommission zur Technologieneutralität und der Gleichbehandlung aller Verkehrsträger wird entschieden befürwortet und muss sich auch im neuen EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten wiederfinden. Neben finanziellen Anreizen und verbindlichen Anforderungen an die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge muss auch eine entsprechende Tank- und Ladeinfrastruktur gewährleistet sein. Neben dem Personenverkehr muss auch die Schaffung von Citylogistikkonzepten im neuen EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten Berücksichtigung finden. Auch hier sollte ein technologieoffener Ansatz gewählt werden, der den Einsatz unterschiedlicher Konzepte ermöglicht. Der EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten berührt aber insbesondere die kommunale Mobilitätsplanung. Gerade im Bereich der städtischen Mobilität sollte die Regelungskompetenz lokal verankert bleiben. Der EU-Rahmen darf nicht dazu führen, dass die EU-Kommission die urbane Verkehrsplanung im Rahmen der Überarbeitung des Pakets zur Mobilität in der Stadt zu regulieren versucht. In der städtischen Mobilität muss auch in Zukunft das Subsidiaritätsprinzip gelten. Mögliche Pläne der EU-Kommission in eine andere Richtung werden deshalb nicht unterstützt.

Zusätzlich regt der Bayerische Landtag an, dass die EU-Kommission sich auch mit den spezifischen Mobilitätsbedürfnissen des ländlichen Raums befasst

Berichterstatter: **Dr. Markus Büchler**
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 43. Sitzung am 28. September 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 43. Sitzung am 28. September 2021 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FDP: Enthaltung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 45. Sitzung am 12. Oktober 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FDP: Enthaltung

entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Sebastian Körber

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Verkehr
Nachhaltiger Verkehr – neuer politischer Rahmen für Mobilität in der Stadt
01.07.2021 - 23.09.2021**

Drs. 18/17228, 18/18251

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Auch in Bayerns Städten besteht ein zunehmender Druck auf das Verkehrssystem. Gerade größere Städte leiden oft unter Verkehrsüberlastung, mit allen negativen Folgen wie Luftqualitätseinbußen und Lärmbelastung. Vielerorts sind Fuß- und Radwege im urbanen Bereich unattraktiv und können keine zunehmenden Verkehre aufnehmen. Teilweise ist Multimodalität nur mit erheblichem Aufwand möglich. Es gilt daher, Wege zu finden, die Verkehrs- und Schadstoffprobleme in den Innenstädten weiter zu reduzieren und die Angebote für die städtische Bevölkerung zu verbessern. Anreize der EU z. B. in Form von Förderungen werden daher ausdrücklich befürwortet. Bayerische Verkehrspolitik zielt nicht auf Verbote und Beschränkungen, sondern auf Anreize und ein gutes Angebot ab; Wahlfreiheit muss für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet bleiben. Das bedeutet auch, dass verschiedene Mobilitätsoptionen gut kombinierbar sein müssen. Im Freistaat existieren bereits unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Kommunen. Zusätzliche Fördermöglichkeiten der EU können den Wandel hin zu einer sicheren, zugänglichen, inklusiven, erschwinglichen, intelligenten, resilienten und emissionsfreien Mobilität weiter beschleunigen.

Ein leistungsfähiger und attraktiver Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV) spielt für die urbane Mobilität eine zentrale Rolle. Es müssen verlässliche Angebote geschaffen werden. Dabei muss immer auch die Stadt-Umland-Anbindung berücksichtigt werden, um Städte vom Individualverkehr durch Pendler weiter zu entlasten. Hier bedarf es guter überregionaler und flächenerschließender Verbindungen. Die Fahrgastzahlen im ÖPV sollen stark erhöht werden. Zielsetzung der Verkehrsministerkonferenz ist eine Fahrgastverdoppelung bis 2030 zum Referenzjahr 2019. Diese Zielsetzung begrüßt der Bayerische Landtag. Zur Steigerung der Attraktivität nachhaltiger Mobilitätsangebote im urbanen Bereich hat zudem die multimodale Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds hohe Priorität. Hierbei spielen Park & Ride- und Bike & Ride-Möglichkeiten ebenso eine Rolle wie eine gute letzte-Meile-Mobilität entweder mit dem Rad, dem Roller oder zu Fuß. Mobility-as-a-Service-Dienste, wie z. B. Carsharing, Ridepooling und Leihfahrräder, bilden zusammen mit dem ÖPNV ein umfassendes und individualisierbares Mobilitätsangebot. Multimodale Mobilitätsangebote müssen dabei zuverlässige Reiseinformationen sowie einfache Zugangs- und Abrechnungssysteme bieten. Digitalisierung ist hier der Schlüssel, die Mobilitätsplanung einfacher zu gestalten.

Um die Anteile des Fuß- und Radverkehrs weiter zu erhöhen, kann die zukünftige Straßenraumgestaltung einen wichtigen Beitrag leisten. Vor allem sind dabei der Fuß- und Radverkehr inklusive Lastenfahrräder, aber auch die Gestaltung von Plätzen und Orten

mit Aufenthaltsqualität zu berücksichtigen. Sichere Fußwege können das zu-Fuß-Gehen befördern. Hierbei spielen zum Beispiel eine gute Beleuchtung und eine möglichst vom Auto- und Radverkehr getrennte Wegeführung eine entscheidende Rolle. Zudem sollten Fußwege eine gute Wegeführung haben und durch attraktives Umfeld führen. Gleichzeitig muss aber auch der motorisierte Individualverkehr weiterhin möglich bleiben.

Es gilt: Mobilität ist ein Grundbedürfnis und muss auch in der Zukunft für jeden zugänglich, komfortabel und bezahlbar bleiben. Dies gelingt nur mit einem verkehrsträgerübergreifenden Ansatz, bei dem alle Verkehrsträger entsprechend ihrer jeweiligen Stärken genutzt werden. Hierfür gilt es, die Verkehrsträger zu optimieren und gut miteinander zu vernetzen. Dies beinhaltet auch den weiteren Ausbau barrierefreier Mobilitätsangebote. Es muss darauf geachtet werden, dass die unterschiedlichen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Dekarbonisierung des Verkehrssektors spielt bei der Erreichung der EU-Klimaziele eine entscheidende Rolle. Das Bekenntnis der EU-Kommission zur Technologieneutralität und der Gleichbehandlung aller Verkehrsträger wird entschieden befürwortet und muss sich auch im neuen EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten wiederfinden. Neben finanziellen Anreizen und verbindlichen Anforderungen an die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge muss auch eine entsprechende Tank- und Ladeinfrastruktur gewährleistet sein. Neben dem Personenverkehr muss auch die Schaffung von Citylogistikkonzepten im neuen EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten Berücksichtigung finden. Auch hier sollte ein technologieoffener Ansatz gewählt werden, der den Einsatz unterschiedlicher Konzepte ermöglicht. Der EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten berührt aber insbesondere die kommunale Mobilitätsplanung. Gerade im Bereich der städtischen Mobilität sollte die Regelungskompetenz lokal verankert bleiben. Der EU-Rahmen darf nicht dazu führen, dass die EU-Kommission die urbane Verkehrsplanung im Rahmen der Überarbeitung des Pakets zur Mobilität in der Stadt zu regulieren versucht. In der städtischen Mobilität muss auch in Zukunft das Subsidiaritätsprinzip gelten. Mögliche Pläne der EU-Kommission in eine andere Richtung werden deshalb nicht unterstützt.

Zusätzlich regt der Bayerische Landtag an, dass die EU-Kommission sich auch mit den spezifischen Mobilitätsbedürfnissen des ländlichen Raums befasst.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Ich darf Herrn Kollegen Swoboda (fraktionslos) fragen. – Sie enthalten sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Inneres
Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stärkung des Mandats
der EU-Vermögensabschöpfungsstellen
21.06.2021 - 27.09.2021
Drs. 18/17227, 18/18253 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/18253
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Verkehr
Nachhaltiger Verkehr –
neuer politischer Rahmen für Mobilität in der Stadt
01.07.2021 - 23.09.2021
Drs. 18/17228, 18/18251 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/18251
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prä-Expositions-Prophylaxe in die Bayerische Beihilfeverordnung
Drs. 18/15939, 18/16614

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Datendiebstahl an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Bayern abwehren – Informationssicherheitssysteme auf den neuesten Stand bringen
Drs. 18/16725, 18/18210 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschlechtervielfalt an Hochschulen – Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung der betreffenden Personen
Drs. 18/16825, 18/18211 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>